

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 5

Berlin, den 1. März 1938

19. Jahrgang

Agrarreform gegen Deutsche

In der Volksgruppen-Erklärung vom 5. November v. J. hat sich die polnische Regierung zur Einhaltung folgenden Grundsatzes verpflichtet: „Die Angehörigen der Minderheit . . . genießen auf wirtschaftlichem Gebiet die gleichen Rechte wie die Angehörigen des Staatsvolkes, insbesondere hinsichtlich des Besitzes oder Erwerbs von Grundstücken“. Wer etwa gehofft hat, daß die polnische Regierung auf Grund dieser ihrer Erklärung die deutschfeindliche Tendenz der sogenannten Agrarreform abstoppen oder doch zum mindesten abmildern werde, hat Gelegenheit gehabt, sich durch die im „Dziennik Ustaw“ vom 15. Februar veröffentlichte Liste der im Jahre 1938 zur Zwangsparzellierung herangezogenen Güter eines Besseren belehren zu lassen. Wieder ist es, wie in all den Jahren zuvor, in überwiegendem Maße der in deutscher Hand befindliche Großgrundbesitz in Posen und Pommerellen, der die zur Zwangsparzellierung bestimmten Flächen hergeben muß. In ganz Polen sind im laufenden Jahre 38 778 ha zur Zwangsparzellierung bestimmt. Davon entfallen auf die Wojewodschaft Posen 22 540 ha und auf die Wojewodschaft Pommerellen 13 659 ha, auf die beiden Westwojewodschaften zusammen also 36 199 ha. Und hiervon wiederum sind 22 254 ha, nämlich 13 649 ha in Posen und 8 605 ha in Pommerellen, vom deutschen Großgrundbesitz für die Zwangsparzellierung zur Verfügung zu stellen.

Es sei in diesem Zusammenhang noch einmal ein Rückblick auf die im Jahre 1926 einsetzende Wirksamkeit des Agrarreformgesetzes in Posen und Pommerellen gegeben. Bei Inkrafttreten des Gesetzes hat es in diesen beiden Wojewodschaften insgesamt 1 262 215 ha in privater Hand befindlichen Großgrundbesitz gegeben. Davon sind 829 000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche gewesen, und hiervon wiederum haben 684 460 ha der Agrarreform unterlegen. Von diesen 684 460 ha sind bisher 1 65 626 ha (= 24,3 v. H.) zur Zwangsparzellierung herangezogen worden. Aus der nachfolgenden Uebersicht ergibt sich nun, in welcher ungleich stärkerem Maße als der polnische der deutsche Besitz von der Zwangsparzellierung erfaßt worden ist:

	Besam- größe des privaten G. groß- besitzes (ha)	Dar- von landwirt- schaftlich genutzt Fläche (ha)	Dar- von unterliegen der Agrar- reform (ha)	Dar- von von der Zwangs- parzellierung erfaßt (ha)	Es blieben zur Parzellierung (ha)	Von der 1926 bestehenden Landfläche wurden bisher beantragt!
Polnischer Besitz						
Posen	692 660	469 760	358 070	33 621	324 449	9,4 %
Pommerellen	125 055	102 420	61 780	22 093	39 687	35,8 %
Zusammen	747 715	572 180	419 850	55 714	364 136	15,8 %
Deutscher Besitz						
Posen	346 370	235 220	179 710	53 608	126 107	29,7 %
Pommerellen	168 130	121 600	81 900	56 309	25 291	68,8 %
Zusammen	514 500	356 820	261 610	110 917	151 698	41,9 %

„Die staatsrechtliche Trennung vom Reich kann nicht zu einer vollpolitischen Rechtlosigkeit führen, d. h. die allgemeinen Rechte einer vollstlichen Selbstbestimmung, die übrigens in den 14 Punkten Wilsons als Voraussetzung zum Waffenstillstand uns feierlich zugesichert worden sind, können nicht einfach mißachtet werden deshalb, weil es sich hier um Deutsche handelt. Es ist auf die Dauer für eine Weltmacht von Selbstbewußtsein unerträglich, an ihrer Seite Volksgenossen zu wissen, denen aus ihrer Sympathie oder aus ihrer Verbundenheit mit dem Gesamtvolk, seinem Schicksal und seiner Weltauffassung fortgesetzt schwerstes Leid zugefügt wird. Wie wissen genau, daß es eine alle befriedigende Grenzziehung in Europa kaum gibt. Allein um so wichtiger wäre es, unnütze Quälereien von nationalen Minoritäten zu vermeiden, um nicht zum Leid des politischen Getrenntseins auch noch das Leid der Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volkstum hinzuzufügen. Daß es möglich ist, bei einem guten Willen hier Wege des Ausgleichs bzw. der Entspannung zu finden, ist erwiesen worden. Wer aber eine solche Entspannung oder einen solchen Ausgleich in Europa mit Gewalt zu verhindern versucht, der wird eines Tages die Gewalt zwangsläufig unter die Völker rufen. Denn es soll nicht bestritten werden, daß, solange Deutschland selbst ohnmächtig und wehrlos war, es viele dieser fortgesetzten Verletzungen der deutschen Menschen an unseren Grenzen einfach hinnehmen mußte. Allein so wie England seine Interessen über einen ganzen Erdteil hin vertritt, so wird auch das heutige Deutschland seine, wenn auch um so viel begrenzteren Interessen zu vertreten und zu wahren wissen. Und zu diesen Interessen des Deutschen Reiches gehört auch der Schutz jener deutschen Volksgenossen, die aus Eigenem nicht in der Lage sind, sich an unseren Grenzen das Recht einer allgemeinen menschlichen, politischen und weltanschaulichen Freiheit zu sichern.“

Adolf Hitler

(Reichstagsrede vom 20. Februar 1938)

Demnach hat sich die in Posen und Pommerellen im Jahre 1925, also bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandene Landreserve zu 38,8 v. H. in deutscher und zu 61,2 v. H. in polnischer Hand befunden. Ganz anders verteilt sich in nationaler Hinsicht jedoch die bisher zur Zwangsparzellierung tatsächlich herangezogene Fläche. Von dieser Fläche haben nämlich 66,3 v. H. aus deutschem, aber nur 33,7 v. H. aus polnischem Besitz gestammt. Die in Posen und Pommerellen ursprünglich vorhandene, in deutschem Besitz befindliche Landreserve ist bisher zu 41,9 v. H., die in polnischer Hand befindliche Landreserve dagegen erst zu 43,3 v. H. zur Zwangsparzellierung herangezogen worden. Erheblich stärker als im Posenschen ist der deutsche Großgrundbesitz in Pommerellen durch die Agrarreform in Mitleidenschaft gezogen worden. In Posen nämlich sind von der deutschen Großgrundbesitzfläche, die der Agrarreform unterliegt, 36,3 v. H., in Pommerellen dagegen bereits 68,8 v. H. in Anspruch genommen worden. Den polnischen Großgrundbesitz hat die Agrarreform in Posen erst mit 9,4 v. H. und auch in Pommerellen erst mit 20,7 v. H. der in Betracht kommenden Fläche getroffen. An deutschem Großgrundbesitz, der der Agrarreform unterliegt, sind insgesamt nur noch 151 698 ha vorhanden. Der weitaus größte Teil davon liegt in der Wojewodschaft Posen, nämlich 128 107 ha. In Pommerellen sind an solchem deutschen Besitz nur noch 25 591 ha vorhanden. Auf Grund des Artikels 6 des Agrarreformgesetzes (Musterbetriebe usw.) sind dem deutschen Besitz in Pommerellen 16 635 ha und in Posen 18 370 ha, insgesamt also etwa 33 000 ha von der Parzellierung freigestellt worden. Bringt man diese freigestellten Flächen von der noch vorhandenen deutschen Landreserve in Abzug, so ergibt sich, daß in Posen noch 8 956 ha und in Pommerellen noch 109 737 ha deutschen Besitzes übrig sind, die der Agrarreform unterliegen. Das bedeutet, daß der deutsche Großgrundbesitz in Pommerellen von der Agrarreform bereits nahezu liquidiert worden ist. Nun ist aber in einem Falle einem deutschen Besitzer der ursprünglich auf Grund des Artikels 5 gewährte Landzuschlag nachträglich wieder abgesprochen worden. Ueber dem deutschen Besitz hängt demnach die ständige Drohung, daß auch noch die 33 000 ha, die ihm an Zuschlägen gewährt worden sind, zur Zwangsparzellierung angefordert werden. Ein solcher Zustand erhöht in beträchtlichem Maße das wirtschaftsschädigende Moment der Rechtsunsicherheit, das mit der Agrarreform für den deutschen Besitz ohnehin verbunden ist.

Ergänzend sei noch einmal eine Uebersicht gebracht, die für die einzelnen Jahre die in Posen und Pommerellen aus deutschem und aus polnischem Besitz zur Zwangsparzellierung herangezogenen Flächen verzeichnet. Es sind demnach zwangsweise aufgeteilt bzw. zur Aufteilung angefordert worden:

	Posen:		Pommerellen:	
	Deutsch	Polnisch	Deutsch	Polnisch
1926	4 300 ha	150 ha	6 500 ha	800 ha
1927	4 248 "	2 914 "	5 565 "	1 483 "
1928	1 300 "	1 217 "	2 675 "	2 234 "
1929	1 542 "	300 "	5 760 "	270 "
1930	5 200 "	3 308 "	5 455 "	657 "
1931	— "	— "	— "	— "
1932	2 646 "	4 291 "	5 054 "	2 642 "
1933	705 "	360 "	710 "	300 "
1934	— "	— "	1 032 "	443 "
1935	3 642 "	3 400 "	2 555 "	1 654 "
1936	3 660 "	4 550 "	4 784 "	2 900 "
1937	12 711 "	4 240 "	7 814 "	3 656 "
1938	13 649 "	8 891 "	8 605 "	5 054 "
1926—38	53 603 ha	33 621 ha	56 309 ha	22 093 ha

Bemerkenswert ist es dabei, die Entwicklung des Verhältnisses zu beobachten, in dem während der letzten Jahre der deutsche Besitz zur Parzellierung herangezogen worden ist. In Pommerellen hat der deutsche Anteil an der Zwangsparzellierten Fläche in den letzten drei Jahren 60,7 v. H., 62,3 v. H. und 67,8 v. H. betragen; er beträgt in diesem Jahre 63,0 v. H. In Posen hat sich der deutsche Anteil in den letzten drei Jahren auf 51,7 v. H., 44,7 v. H. und 75,0 v. H. belaufen, und im laufenden Jahre auf 81,9 v. H. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die aus deutschem Besitz seit dem Abschluß des Gewaltverzichtspaktes zur Zwangsparzellierung herangezogenen Flächen von Jahr zu Jahr und seit 1937 sprunghaft größer geworden sind. Im Jahre 1935 sind es „nur“ 6 197 ha gewesen, im laufenden Jahre aber sind es 22 254 ha! Als einen Beitrag zur deutsch-polnischen Verständigung kann man diese Entwicklung beim besten Willen nicht bezeichnen. In jedem Falle bedeutet die Tatsache, daß im laufenden Jahre mehr deutscher Besitz als jemals in einem der vorausgegangenen Jahre zwangsweise aufgeteilt wird und daß der deutsche Besitz in Posen und Pommerellen zu 61,6 v. H. statt, wie es dem Anteil der deutschen Landreserve entspräche, zu 38,8 v. H. zur Zwangsparzellierung herangezogen wird, einen flagranten Verstoß gegen Sinn und Wortlaut der Volksgruppen-Erklärung vom 5. November v. J.

Durch die deutschfeindliche Tendenz der Agrarreform wird nicht nur das Deutschtum in Posen und Pommerellen, dessen wirtschaftliches Rückgrat sein gesunder Landbesitz bildet, in seinem Lebensnerv getroffen; es wird auch das gesamte Wirtschaftsleben dieser Gebiete nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen. Darüber, daß man sich über diese Wirkung der unter volkspolitischen Kampfsparolen durchgeführten Agrarreform auch auf polnischer Seite im Klaren ist, liegen zahlreiche Zeugnisse vor. Es gehört auch keine überragende Intelligenz dazu, um das zu begreifen. Denn es ist klar, daß die Ersetzung eines intensiv wirtschaftstenden und kapitaltätigen deutschen Großgrundbesitzes durch ein an extensiven Wirtschaftsmethoden gewöhntes und jeden Betriebskapitals bares polnisches Siedlerproletariat nicht nur zu einer Minderung der landwirtschaftlichen Produktion führen, sondern durch die Senkung der ländlichen Kaufkraft auch die städtischen Gewerbe schädigen muß. Es ist auch zu beachten, daß die Zerschlagung des deutschen Grundbesitzes eine direkte Schädigung des polnischen Außenhandels bedeutet; denn es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß der größte Teil des agrarischen Ueberschusses, den Polen zum Export zu bringen vermag, von den deutschen Gütern der Wojewodschaften Posen und Pommerellen stammt, während die auf den aufgeteilten Flächen dieser Güter angelegten polnischen Bauern kaum mehr als für den eigenen Bedarf erzeugen.

Dafür, daß es fast durchweg wirtschaftlich gut dastehende Betriebe sind, die in den Westwojewodschaften durch die Agrar-

reform zerschlagen werden, ist die Beobachtung bezeichnend, daß im Rahmen dieser Reform in den mittleren, östlichen und südlichen Wojewodschaften Polens fast durchweg freiwillig, in den Westwojewodschaften dagegen nahezu restlos zwangsweise parzelliert wird. Als Beweis können die Zahlen des letzten Jahres angeführt werden. Die durch Verordnung des Staatspräsidenten vom 15. Februar 1937 zur Aufteilung bestimmten Flächen aus Privatbesitz sind in den Wojewodschaften Kielce, Lublin, Bialystok, Wilna, Nowogrodzel, Polesien, Wolhynien, Larnopol, Stanislaw und Lemberg restlos freiwillig parzelliert worden. Von den entsprechenden Flächen in den Wojewodschaften Warschau, Lodz und Krakau sind 80 v. H. gleichfalls freiwillig aufgeteilt worden. Dagegen haben die Wojewodschaften Posen und Pommerellen von den ihnen aufgetragenen 39 000 ha nur 2 801 ha (= 7 v. H.) freiwillig parzelliert, so daß nunmehr der Rest von 36 199 ha in der Form zwangsweise aufgeteilt wird, daß die Güter, die einen Teil ihrer Flächen abgeben müssen, behördlich festgesetzt werden. Der Großgrundbesitz der Westwojewodschaften hat es nicht, wie der in den anderen Gebieten des polnischen Staates, nötig, den Versuch zu machen, sich durch Landabgabe zu sanieren.

Hat sich, wie oben gezeigt, im Laufe der letzten Jahre der auf dem deutschen Großgrundbesitz lastende Druck der Agrarreform in empfindlichster Weise verschärft, so ist auch in Zukunft — trotz der Volksgruppen-Erklärung vom 5. November v. J. — kaum mit einer Milderung dieses vernichtenden Druckes zu rechnen. Es sei nur auf den im „Dziennik Ustaw“ vom 15. Februar d. J. veröffentlichten Parzellierungsplan für das Jahr 1939 verwiesen. Danach sollen aus Privatbesitz im Jahre 1939 in den einzelnen Wojewodschaften folgende Flächen im Rahmen der Agrarreform aufgeteilt werden:

Warschau	8000	Wilna	6000	Lemberg	8000
Lodz	8000	Nowogrodzel	5000	Krakau	1000
Kielce	6000	Polesien	12000	Schlesien	8000
Lublin	9000	Wolhynien	6000	Posen	25000
Bialystok	3000	Larnopol	10000	Pommerellen	14000
		Stanislaw	8000		

Das bedeutet, daß Schlesien, Posen und Pommerellen 47 000 ha, das ganze übrige Polen zusammen dagegen nur 85 000 ha zur Parzellierung beizusteuern haben. Für Posen und Pommerellen sind dieselben Zahlen wie für das Jahr 1938 festgesetzt worden. Bemerkenswert ist, daß im Parzellierungsplan für 1939 zum ersten Mal auch die Wojewodschaft Schlesien erscheint, auf deren ostoberschlesischen Teil während der Geltungsdauer der Genfer Oberschlesienkonvention das Agrarreformgesetz nicht hat angewandt werden können. Nach Ablauf der Konvention ist die Agrarreform durch Gesetz vom 7. August 1937 auch auf Ostoberschlesien ausgedehnt worden. Es heißt, daß die dort im Rahmen des Parzellierungsplanes angeforderte Fläche aus dem Besitze des Fürsten von Pleß beschafft werden soll. Die Person des Wojewoden Grazynski gibt von vornherein die Gewähr dafür, daß die Agrarreform auch dort schonungslos als Kampfmittel gegen den deutschen Besitzstand angewandt wird.

Deutsche Bildungsarbeit am Lettentum

Als Heft 29 der „Schriften der Deutschen Akademie“ ist vor kurzem eine bedeutsame Arbeit von Heinrich Schaudinn „Deutsche Bildungsarbeit am lettischen Volkstum des 18. Jahrhunderts“ erschienen (Verlag Ernst Reinhardt, München 1937. 168 Seiten. Preis 4,80 RM.). Dieses Buch verdient über das Thema, das es zum Gegenstand hat, hinaus allgemeine Beachtung. Denn allen Völkern des europäischen Ostens hat das deutsche Volk nicht nur während des 18. Jahrhunderts ebenso wie dem lettischen Volke bei der Begründung und Entfaltung ihrer Nationalkulturen wertvollste Dienste geleistet. Und es hat ihnen diesen seinen Beistand stets mit einer Selbstlosigkeit zuteil werden lassen, die auf der einen Seite, wenn man die in ihr zum Ausdruck kommende überquellende Gestaltungs-

und Mittelungskraft des deutschen Geisteslebens bedenkt, zu einem gewissen Stolze berechtigt, die man auf der anderen Seite aber, wenn man die späteren Auswirkungen dieser deutschen Erziehungsarbeit an fremdem Volkstum nach der politischen Seite hin überprüft, mit einem gewissen Bedauern feststellen muß. Daß über Bedeutung und Wirkung dieser deutschen Arbeit bis in alle Einzelheiten hinein Klarheit geschaffen wird, ist um so notwendiger, als die Geschichtsforschung und die Propaganda der betreffenden Völker des Ostens heute eine ihrer Hauptaufgaben darin erblicken, den deutschen Einfluß auf die Entstehung und Entfaltung ihrer nationalen Kulturen zu leugnen oder gar das Deutschtum als ein Element erscheinen zu lassen, das diese Kulturen durch die Jahrhunderte hindurch unterdrückt hat und auszurotten bestrebt war.

Es sollen daher aus der materialreichen Arbeit von Schaudinn einige der wesentlichsten Tatsachen aus der deutschen Bildungsarbeit am lettischen Volkstum während des 18. Jahrhunderts angeführt werden. Die hauptsächlichsten Träger und Förderer dieser Arbeit sind die deutschen Pastoren in Livland und Kurland gewesen. Es muß aber gleich hinzugefügt werden, daß deren dem lettischen Volkstum dienendes Wirken keinen Erfolg hätte zeitigen können, wenn es nicht von dem politisch herrschenden deutschen Adel und dem wirtschaftlich maßgebenden deutschen Bürgertum tatkräftig und in der festen Absicht, das Lettentum nicht zu germanisieren, unterstützt worden wäre. Zwei aus dem deutschen Mutterland kommende geistige Strömungen sind es während des 18. Jahrhunderts vor allem gewesen, die der deutschen Bildungsarbeit am lettischen Volkstum entscheidende Anstöße gaben: Die Vertiefung des protestantischen kirchlichen Lebens durch den Pietismus und das Herrnhutertum hat in dem Bestreben, das Wort Gottes dem Volke in seiner eigenen Sprache näher zu bringen und das Volk selbst im kirchlichen Leben eine aktive Rolle spielen zu lassen, zu einer verstärkten Pflege und Förderung der lettischen Sprache geführt; und in derselben, aber weniger kirchlich bedingten Richtung hat auch die Aufklärung gewirkt, der in ihrer deutschen Ausprägung die Idee zugrundegelegt hat, daß das Glück der Menschen auf ihrer Freiheit und ihrer Bildung beruhe. Die Träger beider Geistesströmungen sind in Livland und Kurland die Deutschen gewesen, und als ihr ureigenstes Werk muß man daher auch die Entwicklung einer lettischen Volksbildung und die Schöpfung eines lettischen Schrifttums, noch mehr: einer lettischen Schriftsprache, also die Schaffung derjenigen Elemente bezeichnen, denen es das Lettentum in hohem Maße zu verdanken hat: daß es als Volk überhaupt noch besteht. Graf Zinzendorf, der Begründer der Herrnhuter Gemeinden, hat die Rolle, die die Deutschen damals dem lettischen Volkstum gegenüber gespielt haben, mit den Worten charakterisiert: Die Deutschen „sind eben ein Volk, das sich zu allen Nationen paßt, sie alle liebt und sich in ihre Weise zu schicken inclinirt mit Hintansetzung, ja selbst zum Despekt seiner eigenen“.

Generationsen hindurch hat sich das Deutschtum, in erster Linie die deutsche Pastorenschaft mit Unterstützung des deutschen Adels, um die Entwicklung eines lettischen Volksbildungswesens bemüht. Diese Bemühungen haben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Livland mit einem durch Patent des Generalgouverneurs vom 18. April 1765 zum Gesetz erhobenen Landtagsbeschlusse ihren erfolgreichen und für ein halbes Jahrhundert gültigen Abschluß gefunden. Dieser Beschluß hat die über das Land verstreuten, schon seit Jahrzehnten bestehenden Kirchspielschulen, die von den deutschen Pastoren betreut und von den deutschen Gutsbesitzern unterhalten wurden, befestigt. Daneben aber ist in diesem Landtagsbeschlusse auch der Hausunterricht als ein im Laufe der Zeit zu immer stärkerer Bedeutung gelangter Bestandteil des lettischen Bildungswesens anerkannt worden: diejenigen Bauern, denen Pastor und Gutsherr die Befähigung zur Erteilung von Lese- und Katechismusunterricht bescheinigten, sollten „billig die Freiheit behalten“, ihre Kinder selbst zu unterrichten; nur die Kinder der zum Unterricht nicht befähigten Eltern sind zum Besuche der von dem betreffenden Gutsheeren zu unterhaltenden Hofesulen oder, wo eine solche auf kleineren Gütern nicht vorhanden war, zum Besuche der Kirchspielschulen verpflichtet gewesen. Entsprechend dem schon seit langem bestehenden Brauche hat der Landtagsbeschlusse die Pastoren zur Beaufsichtigung aller Schulen wie auch des Hausunterrichtes verpflichtet und die säumigen Pastoren und Gutsbesitzer ebenso wie die die Unterrichtung ihrer Kinder vernachlässigenden Eltern mit Strafen bedroht. Praktisch hat diese Ordnung die Einführung der allgemeinen Schulpflicht für die lettische Bevölkerung Livlands gebracht. Wenn damals das Schwergewicht

des lettischen Landschulwesens auf den Hausunterricht hat verlegt werden können, so nur deshalb, weil in den Jahrzehnten zuvor in den Kirchspiels- und Hofesschulen bereits eine ausreichende Zahl von Letten soweit herangebildet worden war, daß es möglich wurde, ihnen die Unterweisung der Kinder im Lesen und im Katechismus (natürlich unter dauernder deutscher Nachhilfe und Aufsicht) anzuvertrauen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sich die Zahl der Schulen und der von den Pastoren in sie eingewiesenen Kinder allmählich verringert; sie hatten ihre Aufgabe, „Grahmatneeken“ für den ländlichen Lebensbedingungen besser angepaßten Hausunterricht heranzubilden, erfüllt.

Um dahin zu gelangen, ist eine langwierige und geduldige Erziehungsarbeit an den lettischen Bauern notwendig gewesen. Große Schwierigkeiten hat es bereitet, die lettischen Kinder für den Schulbesuch zu gewinnen. „Die Bauern sind schwärzig, ihre Kinder in die Schule zu geben“, hat es z. B. in einem Bericht aus dem Jahre 1736 geheißen, „es wird allhier ein starker Nachdruck gefordert“. Im gleichen Jahre ist dann auf Grund der Visitationsberichte des Oberkonsistoriums eine Geldstrafe für säumige Eltern eingeführt worden. Die deutschen Gutbesitzer haben für die Beschaffung der notwendigen Lehrbücher, für den Unterhalt der Schulmeister, für die Verpflegung und Unterbringung der Schulkinder, die sich wegen der weiten Entfernungen während der Schulzeit (von Martini bis Ostern) zumeist ständig am Schulort aufhalten mußten, beträchtliche Opfer gebracht. Schwierig ist es auch, vor allem in den ersten Jahrzehnten nach der Nothzeit des Nordischen Krieges, gewesen, trotz der naturgemäß geringen Anforderungen, die gestellt wurden, die geeigneten Lehrkräfte für die Kirchspiels- und Hofesschulen zu finden. Die Generalin Hallart hat auf Wolmarshof im Jahre 1788 mit Hilfe von Herrnhuter Brüdern ein Seminar ins Leben gerufen, das unter der Leitung deutscher Theologen aus lettischer Bauernjugend die nötige Zahl von Schulmeistern heranzubilden sollte. Dieser Versuch kennzeichnet, obwohl das Seminar nach einigen Jahren wieder hat aufgelöst werden müssen, die Hilfsbereitschaft des deutschen Adels in den völkischen Fragen des Lettentums und seine Bereitschaft, das lettische Volksbildungswesen in die Hände der Letten selber zu legen, eine Bereitschaft, die sich auch in der bewußten Förderung des Hausunterrichtes beobachten läßt. Zum größten Teil hat sich der Schulmeistersondstand aus den „Kleindeutschen“, d. h. aus den zumeist als Handwerker auf den Gütern lebenden ärmeren Deutschen, zusammengesetzt; und darin liegt eine gewisse Tragik, daß dieser Stand, der mehr als ein Jahrhundert lang lettische Bauernkinder unterrichtet hat, schließlich dem deutschen Volkstum verloren gegangen ist. Denn wohl für die Letten, nicht aber für die Deutschen hat es auf dem Lande Schulen gegeben; der Unterricht in den Kirchspiels- und Hofesschulen ist, was besonders betont werden muß, nicht in deutscher, sondern ausschließlich in lettischer Sprache erfolgt. Die Absicht, die lettischen Bauern zu Deutschen zu machen, hat bei der herrschenden deutschen Schicht niemals bestanden, sie ist von ihr sogar dort, wo die Aussicht auf eine erfolgreiche Germanisierungsarbeit an sich vorhanden gewesen ist, mit aller Entschiedenheit abgelehnt worden.

Die Erfolge, die das lettische Volksbildungswesen im 18. Jahrhundert zu verzeichnen gehabt hat, sprechen für den Eifer und den Idealismus, die von den deutschen Herren des Landes auf diese Arbeit verwandt worden sind. Die Zahlen, die Schaudinn in seiner Arbeit über den Stand des Landvolksunterrichtes am Ausgang des 18. Jahrhunderts mitteilt, besagen genug: „Für das Jahr 1778 ergeben die Daten aus 35 Kirchspielen, also von etwas mehr als der Hälfte des lettischen Länland, daß unter 108 000 Verzeichneten 52 000 Lesende waren. Im Jahre 1800 waren es aus 54 Kirchspielen von 185 744 Verzeichneten 117 158, die lesen konnten. 1778 konnte also von der Gesamtheit der Erfassten beinahe die Hälfte lesen. 1800 waren es schon fast zwei Drittel. Dieses Ergebnis hatte in erster Linie die zähe Arbeit der Landeskirche, aber auch so manches einzelnen Gutsherren widrigen Umständen abgerungen. Es erscheint uns so größer, wenn man bedenkt, daß mit dem Unterricht des Landvolkes nach dem Nordischen Kriege von Grund auf angefangen werden mußte. Denn in den ersten Jahren nach Krieg und Pest gehörte unter den Letten ein Bauer oder eine Bäuerin, die lesen konnten, zu den größten Seltenheiten.“

Die mit diesen wenigen Worten gekennzeichnete deutsche Erziehungsarbeit ist auch um so höher zu werten, als sie an einem Volke vollbracht worden ist, das, als

diese Arbeit begonnen wurde, weder ein eigenes Schrifttum noch eine Schriftsprache besaß. „Denn es ist uns kein Zeugnis dafür überliefert“, stellt Schaudinn fest, „daß die Letten vor der Schaffung eines deutschen Staatswesens in Alt-Livland auch nur Schriftzeichen gehabt hätten, geschweige denn ein Schrifttum. . . Erst mit der lutherischen Reformation wurde das anders. Darin liegt ihre mächtige Bedeutung für die Entwicklung der schlummernden Nationalitäten in Europa, daß sie um ihrer geistlichen Ziele willen die Volkssprachen bewußt pflegen und entwickeln mußte“. Das Jahr 1586, in dem auf Befehl des Herzogs von Kurland, von deutschen Pastoren verfaßt, ein Katechismus in lettischer Sprache erschien, kann man als das Geburtsjahr des lettischen Schrifttums bezeichnen, das allmählich über eine große Zahl von Mundarten das einigende Band der Schriftsprache gespannt hat. „Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts haben allein Deutsche, vornehmlich Pastoren, an diesem Werke gearbeitet und sich getreulich lettisch zu schreiben und zu reden bemüht, nicht um den Letten den Aufstieg in höhere Stände und den Weg zur europäischen Kultur zu verschließen, sondern um der kirchlichen Aufgabe christlicher Lehre und Erziehung willen, die sie in der geschlossenen undeutschen Bauerngemeinde auf andere Weise nicht zu lösen vermochten. Erst im Zeitalter der völkischen Erhebung, die sie durch ihre Arbeit unbewußt gefördert haben, sind sie mehr und mehr von den „Söhnen des Volkes“ abgelöst worden“. Der Katechismus von 1586, die „Undeutschen Psalmen und geistlichen Lieder“, das „Undeutsche oder lettische Buch“, das im Jahre 1615 erstmalig im Druck erschien, und einige andere, stets von deutschen Pastoren verfaßte lettische Schriften aus derselben Zeit haben trotz mancher begrifflicher sprachlicher Mängel der lettischen Schriftsprache „das Gepräge gegeben, das sie nie ganz verlieren kann“. Von dem deutschen Pastor Georg Mancilius sind in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die ersten Grundsätze für die lettische Rechtschreibung aufgestellt worden. Sein im Jahre 1638 erschienener „Lettus“ ist das erste deutsch-lettische Wörterbuch und seine Predigtsammlung, die im Jahre 1654 unter dem Titel „Längstgewünschte Lettische Postill“ erschien, ist ein wirkliches Volksbuch gewesen, das noch im Jahre 1823 eine neue, die sechste Auflage erlebt hat. Den um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebenden Christophor Fürcker hat der lettische Literaturhistoriker Behrsinsch als den Begründer der modernen lettischen Dichtung bezeichnet; seine Lieder hätten das lettische Volk reich und ihn selber unsterblich gemacht.

Zahllose weitere deutsche Namen ließen sich nennen, deren Träger sich um die Ausbildung einer lettischen Schriftsprache verdient gemacht haben: Heinrich Adolphi, der im Jahre 1686 das erste kurländisch-lettische Gesangbuch und den „Ersten Versuch einer kurz verfaßten Anleitung zur Lettischen Sprache“ herausgab, Ernst Glück, der in mühevoller Arbeit die im Jahre 1689 im Druck vorliegende erste Uebersetzung der Bibel in die lettische Sprache besorgte, Johann Wichmann, dessen „Undeutscher Optik oder Kurze Anleitung zur Lettischen Dicht-Kunst“ im Jahre 1697 in Riga erschien, Johann Gottfried Stender, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als erster auch weltlichen Stoffen Eingang in das lettische Schrifttum verschaffte und neben geistlichen Schriften auch „Fabeln und Erzählungen“, „Arien oder Oden“, Schullesebücher, das erste erd- und naturkundliche Büchlein in lettischer Sprache, eine wegweisende „Lettische Grammatik“, sowie ein Lexikon der lettischen Sprache verfaßte, Alexander Johann Stender, der die ersten Dramen in lettischer Sprache versuchte, und viele andere mehr. Alle diese Bücher sind nicht nur von Deutschen verfaßt und gedruckt, sondern auch mit deutscher geldlicher Unterstützung ins Volk gebracht worden. Zumeist haben die Gutsherren diese Schriften ihren Bauern geschenkt; verschiedentlich hat man auch öffentliche Gelder zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Aber wenn auch manches, was damals in lettischer Sprache geschrieben worden ist, nicht seine eigentliche Bestimmung, das lettische Volk unterrichten und bilden zu helfen, erfüllt hat, so hat es doch seinen Beitrag zur Entwicklung der lettischen Schriftsprache geliefert. Die Deutschen haben sich redlich um die Schaffung einer möglichst reinen lettischen Sprache bemüht. Dabei hat ihnen der Mangel an lettischen Wörtern für viele im Lande nicht vorhandene Dinge und für manche Gegenstände und Begriffe einer höheren Kultur viel Schwierigkeiten bereitet. Sie haben in liebevoller Vertiefung den Geist und das Wesen der lettischen Sprache zu erfassen versucht. Sie haben die Volkssprache nicht nur zum Range einer Schriftsprache erhoben, sondern sie zugleich auch in weitgehendem Maße von den undeutschen, deutschen Bestand-

teilen, die das Volk selber in sie hineingenommen hatte, wieder gereinigt.

Was Schaudinn in seiner Arbeit überzeugend bewiesen hat, ist die für die völkische Existenz des Lettentums schlechthin elementare Tatsache, daß das Schrifttum, die Schriftsprache und das Bildungsweesen dieses Volkes im 18. Jahrhundert von den baltischen Deutschen geschaffen, entwickelt und gepflegt worden sind, daß also von den baltischen Deutschen damals die Grundlagen gelegt worden sind, auf denen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine junge lettische Nationalbewegung hat aufbauen können. Auch die nachhaltige Wirkung, die die Ideen Herders auf die Erforschung und Pflege auch des lettischen Volkstums ausgeübt hatten, ist nur vor dem breiten Hintergrund dieser von den baltischen Deutschen während des 18. Jahrhunderts geleisteten Erziehungsarbeit verständlich. Die baltischen Deutschen haben keinen Dank für ihre Arbeit geerntet. Sie haben sich, und das ist die politische Tragik dieser ganzen Entwicklung, nur ihre erbittertsten Feinde selbst großgezogen. Wenn man verlangt, daß die Geschichte eine Lehrmeisterin der Völker sein soll, — hier kann sie es sein, und zwar für die Deutschen.

Dr. K.

Unterdrücktes Deutschtum in Polen

Drei Monate unschuldig in Untersuchungshaft

Am 15. Juli 1937 waren von unbekanntem Täter vor den Häusern der drei deutschen Volksangehörigen Orzanka, Rubiża und Turczyk in Czirszowiß bei Koslauer Ostoberschlesien Sprengstoffladungen zur Explosion gebracht worden, durch die Materialschaden angerichtet, aber niemand verletzt worden war. Während der Untersuchung richtete sich der Verdacht der Täterschaft zunächst gegen den polnischen Eisenbahner Kozubek, der kurz vorher öffentlich gedroht hatte, daß mit dem Ablauf der Genfer Konvention alle „Hitlerowcy“ in die Luft gesprengt werden würden, und in dessen Schuppen dann auch 21 Sprengkapseln aufgefunden wurden. Das gegen Kozubek ein geleitete Verfahren wurde jedoch nach kurzer Zeit aus ungeklärten Gründen niedergeschlagen. Dagegen wurden die drei Deutschen verhaftet. Es wurde gegen sie der Vorwurf erhoben, die Bomben selbst gelegt zu haben. Sie brachten drei Monate in Untersuchungshaft zu. Am 9. Oktober fand vor dem Koslauer Gericht die erste Verhandlung in dieser Angelegenheit statt. Sie endete mit einem Freispruch der Deutschen, wogegen der Staatsanwalt jedoch Berufung einlegte. Am 16. Februar hat der Fall nun noch einmal zur Verhandlung gestanden. Das Gericht ist auch diesmal zu einem glatten Freispruch gelangt. Der Versuch, die drei deutschen Volksangehörigen zu gemeingefährlichen Provokateuren zu stempeln, ist also endgültig zusammengebrochen.

Propaganda mit falschen Zahlen

Von polnischer Seite wird seit langen versucht, die gewaltsame Unterdrückung des deutschen Kirchenlebens in Ostoberschlesien durch die Verbreitung falscher Zahlenangaben über die Stärke des deutschen und des polnischen Elementes in der Unionierten Evangelischen Kirche dieses Gebietes als eine gerechtfertigte Maßnahme erscheinen zu lassen. Es wird behauptet, daß es in Ostoberschlesien nur 12 000 Deutsche, aber 18 000 polnische Evangelische gebe. Daß diese Angaben mit den Tatsachen nicht in Übereinstimmung stehen, ist auf Grund genauer Untersuchungen von Pastor Dr. Bechtloff in dem deutsch-*evangelischen* Gemeindeblatt „Kirche und Heimat“ festgestellt worden. Danach hat es Mitte vorigen Jahres in den 20 Kirchengemeinden Ostoberschlesiens 28 700 Evangelische, davon allein in Rattowitz 5 400, gegeben. Mit der nach dem Erlöschen der Genfer Konvention erfolgten Verdrängung der deutschen Öpstanten hat sich diese Zahl bis heute auf etwa 28 250 Seelen verringert. Davon gehören den Vereinen evangelischer Polen 3 300 als Mitglieder an. Unter Hinzurechnung der Familienangehörigen kommt man zu einer Gesamtzahl von 5 160 evangelischen Polen, also zu einem sehr knappen Drittel der von polnischer Seite angegebenen Zahl. Um dieser Minderheit zugewandter

Polen willen werden die deutschen Gemeinden in einer Weise terrorisiert, die von den führenden Kreisen des Protestantismus in den nordischen und westeuropäischen Ländern mit der Kirchenverfolgung im bolschewistischen Rußland auf eine Stufe gestellt worden ist.

Zwei deutsche Schulen in Ostoberschlesien aufgelöst

Zu Ende des Schuljahres 1936/37 mußten die deutschen Privatschulen in Emmagrube und Annagrube aufgelöst werden; die Eigentümerin der Schulgebäude, die Rybniker Steinkohlengesellschaft, hatte ihnen die bisher benutzten Räume gekündigt. Das ostoberschlesische Deutschtum hat damit zwei vollausgebaute, siebenklassige Volksschulen verloren. Alle Versuche, die genannte Gesellschaft, die keinen striftigen Kündigungsgrund anzuführen vermochte, zur Rückgängigmachung ihrer Kündigung zu bewegen, sind vergeblich geblieben. Daraufhin haben sich die deutschen Erziehungsberechtigten um die Erlaubnis bemüht, ihre Kinder in die deutsche private Volksschule nach Rybnik schicken zu dürfen. Ein entsprechender Antrag aber ist zunächst vom Schulinspektorat ohne Angabe von Gründen und darauf von der Schulabteilung der Wojewodschaft mit der Begründung abgelehnt worden, daß von den Erziehungsberechtigten keine gültigen Aufnahmeanträge gestellt worden seien. Tatsache ist aber, daß die deutschen Eltern ihre Kinder zur vorgeschriebenen Zeit zu den Schulen in Emmagrube und Annagrube, deren Auflösung am Ende des Schuljahres sie damals, im Mai v. J., noch nicht haben voraussehen können, angemeldet haben; und recht und billig wäre es nur, wenn diese feinerzeitigen rechtskräftigen Anträge nunmehr behördlicherseits auch für die Rybniker Schule anerkannt würden. Ebenso wenig entspricht die andere Behauptung der Schulabteilung, es sei in Rybnik nicht genügend Raum für die Kinder aus Emmagrube und Annagrube vorhanden, der Wahrheit. Die deutschen Eltern haben sich geweigert, ihre Kinder in die ihnen zugewiesenen polnischen Schulen zu schicken. Man hat sie deswegen mit Schulstrafen belegt.

Polnische Polizei lehnt den Schutz einer deutschen Versammlung ab

Am 12. Februar haben polnische Nazis eine von der Bialaer Ortsgruppe der Jungdeutschen Partei in Lipnik veranstaltete Versammlung überfallen. Bei dem Überfall hat es auf Seiten der Deutschen einige Verletzte gegeben. Die Polizei hat dabei eine sehr merkwürdige Rolle gespielt. Schon am Tage zuvor hatte der Obmann der Ortsgruppe der JDP, das Bialaer Polizeikommissariat auf die Gewaltandrohung seitens der Nazis aufmerksam gemacht und um polizeilichen Schutz der Versammlung gebeten, der jedoch abgelehnt wurde. Als dann während der Veranstaltung die im Vorraum versammelten Polen eine drohende Haltung gegen die deutschen Versammlungsteilnehmer einnahmen, ersuchte der Obmann das Polizeikommissariat noch zweimal telefonisch um Schutz. Das erste Mal wurde ihm geantwortet, daß erst dann, wenn es wirklich zu Ausschreitungen komme, ein Polizeibeamter notwendig sei. Beim zweiten Anruf wurde dem Obmann vom Polizeikommissariat die höhnische Frage gestellt, ob es schon Leichen gegeben habe. Daraufhin versuchte der Obmann durch persönliche Vorstellungen auf dem Polizeikommissariat den dringend erforderlichen Schutz zu erlangen; er wurde wieder, jetzt zum vierten Male, verweigert. Erst einige Zeit später, als es bereits mehrere Verletzte gegeben hatte, wurden auf Grund neuerlicher telefonischer Hilferufe endlich zwei Polizeibeamte in Bewegung gesetzt, die sich dann damit beschäftigten, ein Protokoll aufzunehmen. Um die Verfolgung ihrer polnischen Landleute scheint sich die Polizei nicht gekümmert zu haben.

Verstärkter Schulkampf auch in Posen-Pommern

Die zweiklassige deutsche Privatschule in Ostburg im Kreise Hohensalza hat ihren Betrieb einstellen müssen. Man hat ihr die Räume im ehemaligen staatlichen Schulgebäude, die sie seit 1926 gepachtet hatte, am 31. Dezember 1937 gekündigt. Die Bemühungen um eine Verlängerung des Pachtvertrages sind erfolglos gewesen. In dem Gebäude soll ein Armenheim eingerichtet werden. Die Ostburger Schule ist die dritte deutsche Privatschule im Kreise Hohensalza, die im Laufe der letzten Jahre unter polnischem Druck hat eingestellt werden müssen. Im September 1935 hat man den Klassenraum der seit 1926 bestehenden Schule in Broniewo wegen angeblicher Bedrohung der Gesundheit und Gefährdung der

Kinder behördlich versiegelt. Oben 1936 hatte man dann die Schule in Treumark zur Einstellung des Unterrichts gezwungen, indem man, wie jetzt wieder im Falle Ostburg, die seit 1929 gepachteten Räume einzog, um in ihnen die Dorfarmen unterzubringen. — Mitte Februar erhielt der deutsche Lehrer an der deutschsprachigen Abteilung der öffentlichen Schule in Pemperzin (Kreis Zempelburg), Meyerhöfer, vom Schulkuratorium die Nachricht, daß er mit sofortiger Wirkung an eine polnische Schule in der Wojewodschaft Lublin versetzt worden ist. An seine Stelle in Pemperzin ist ein nationalpolnischer Lehrer getreten. — In Neutomischel wurde die deutsche Lehrerin Ursula Schmidel verhaftet. Es ist ihr der Vorwurf gemacht worden, die deutschen Kinder, die nach der Schließung ihrer Schule im Schulstreik verharrten, „illegal unterrichtet“ zu haben. Der Neutomischler Schulkandal spitzt sich immer mehr zu. Etwa 70 deutsche Kinder, die nach der Schließung ihrer deutschen Schule in den polnischen Unterrichtsbetrieb gepreßt werden sollten, verharrten im Schulstreik, obwohl ihre Eltern bereits mit erheblichen Strafen belegt worden sind. — Auch aus dem Kreise Soldau ist über einen neuen Schlag gegen das deutsche Schulwesen zu berichten. Dort ist die deutsche Klasse der öffentlichen Schule in Soldau aufgelöst worden, so daß 31 diese Klasse besuchende deutsche Kinder keinen Unterricht in ihrer Muttersprache mehr erhalten. Selbst der Religionsunterricht wird nicht mehr in deutscher Sprache erteilt. Die Bemühungen der Eltern um Wiedereinführung der deutschen Unterrichtssprache ist vom Kreis Schulinspektor mit der zynischen Behauptung beantwortet worden, daß nur 9 von den 31 Kindern deutscher Volkzugehörigkeit seien! Die Eltern haben sich daraufhin mit einer Beschwerde an den Kultusminister gewandt. — Der Soldauer Starost hat zwei Beauftragte der Deutschen Vereinigung wegen angeblich unberechtigter Erteilung deutschen Sprachunterrichtes in den deutschen Dörfern des Kreises Soldau zu 200 bzw. 500 Zloty Geldstrafe und zu 7 Tagen Haft verurteilt. Die Verurteilten haben gegen dieses ungerechtfertigte Urteil Berufung eingelegt.

Arbeiterentlassungen, „polnische Lausen“ und Polizeistrafen

Die Falvahütte hat vor kurzem wiederum 15 deutschen Arbeitskräften gekündigt mit der üblichen Begründung, daß der Betrieb „reorganisiert“ werden müsse. 9 von den 15 Bekündigten haben die Altersgrenze erreicht. Die 7 anderen haben beim Betriebsrat Einspruch erhoben, der es jedoch, wie üblich, abgelehnt hat, den vom Glend der Arbeitslosigkeit bedrohten Deutschen seinen Schutz andeuten zu lassen.

Auf Grund eines Beschlusses der städtischen Körperschaften ist in Larnowitz die Henckelstraße in Bondkowitzstraße umbenannt worden. Der alte Straßename stellte eine Ehrengesamtheit um die Entwicklung der Stadt verdienten Fürsten Guidotto Henckel von Donnersmark dar, der vor einigen Jahrzehnten auch zum Ehrenbürger der Stadt ernannt worden war. Wenn jetzt nach dem Beschluß der polnischen „Patrioten“ auch keine Straße mehr an ihn erinnert, so ist sein Name doch unlöslich mit der Geschichte der alten deutschen Bergstadt und darüber hinaus mit der Entwicklung des oberschlesischen Industriegebietes, dieser großartigen Schöpfung deutschen Unterehmergeistes, verbunden.

Im Posenischen wurden vor kurzem zwei deutsche Volksangehörige zu je 10 Zloty Geldstrafe verurteilt, weil sie aus Anlaß des polnischen Nationalfeiertages am 11. November v. J. an ihren Häusern nicht die polnische Staatsflagge ausgehängt hatten. Der Kreisstarost hat gemeint, darin eine „Mißachtung des polnischen Staates“ erblicken zu müssen. — In zwei Fällen wurden in letzter Zeit jugendliche Deutsche von der Polizei wegen angeblicher Ueberschreitung des Uniformverbotes mit Strafen belegt. Den Anlaß hierzu haben harmlose braune Kletterwesten gegeben. Die Berichte, die mit den Fällen befaßt wurden, waren vernünftig genug, zu entscheiden, daß eine Kletterweste keine Uniform ist, so daß die Polizei die beschlagnahmten Kleidungsstücke wieder hat herausgeben müssen. — In Posen hat ein deutscher Bäckermeister vor kurzem den patriotischen Brotneid seiner polnischen Konkurrenz zu fühlen bekommen. Bei der Grenzpolizei war gegen diesen deutschen Gewerbetreibenden anonyme Anzeige wegen angeblicher Verwendung geschmuggelten Süßstoffes eingegangen. Das hat eine ebenso gründliche wie ergebnislose Durchsuchung des deutschen Betriebes und infolge der zugleich in Umlauf gesetzten Verleumdungen eine wirtschaftliche Schädigung des deutschen Gewerbetreibenden zur Folge gehabt.

Ukrainische Genossenschaften in Polen

Das ukrainische Genossenschaftswesen in Polen führt seine Anfänge auf die ukrainische Genossenschaftsbewegung zurück, die um die Jahrhundertwende im ehemals österreich-ungarischen Teilgebiet der heutigen Republik Polen entstand. In der Zeit bis zum Weltkrieg hatte die genossenschaftliche Arbeit der Ukrainer einen raschen Aufschwung erfahren. Bereits im Jahre 1911 befaßen sie rund 400 Genossenschaften, die in zwei Revisionsverbänden zusammengefaßt waren und etwa 150 000 Genossenschaftler als Mitglieder zählten. Diese Genossenschaftsarbeit wurde durch den Weltkrieg und durch die anschließenden Kämpfe um die staatliche Zukunft des südöstlichen Polens fast an den Abgrund gebracht. Auch die ersten Anfänge des Wiederaufbaus wurden nochmals durch die Währungs-inflation in Polen in Frage gestellt. Mit dem Jahre 1924 setzt für das ukrainische Genossenschaftswesen in Polen eine Zeit des ständigen Aufschwunges ein, so daß die Ukrainer ihr gesamtes Siedlungsgebiet in Polen immer dichter mit einem Genossenschaftsnetz überzogen.

Zahl der ukrainischen Genossenschaften in Polen:

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1924	928	1928	2 467	1933	3 367
1925	1 114	1929	2 924	1934	3 411
1926	1 124	1930	3 283	1935	3 180
1927	1 575	1931	3 369	1936	3 229

(Quelle: Wiadomości Statystyczne.)

Aus der Tabelle ist erkenntlich, daß sich die Zahl der in den ukrainischen Genossenschaftsverbänden in Polen zusammengeschlossenen Genossenschaften in der Zeit von 1924 bis 1936 von 928 auf 3 229 vermehrt hat. Gleichzeitig erhöhte sich die Mitgliederzahl von 148 000 auf 550 000. Der Rückgang, den die Tabelle von 1934 auf 1935 vermerkt, ist nur ein scheinbarer; er steht mit der neuen polnischen Genossenschafts-gesetzgebung im Zusammenhang. Seit dem Jahre 1935 sind die ukrainischen Genossenschaften, die außerhalb der drei Südstwojewodschaften Polens, Lemberg, Stanislaw und Larnopol, gelegen sind, polnischen Revisionsverbänden zugeteilt worden und werden daher, obgleich sie weiterhin ukrainische Genossenschaften geblieben sind, von der Statistik als polnische Genossenschaften bezeichnet, weil die statistische Erhebung auf den Angaben der Revisionsverbände beruht. Es liegt auf der Hand, daß die ukrainischen Genossenschaften dieser Gebiete im Rahmen der polnischen Revisionsverbände nicht mehr in dem Maße unterstützt und gefördert werden, wie das vorher im Rahmen der eigenen ukrainischen Verbände der Fall war. Im ganzen sind durch das Gesetz 416 ukrainische Genossenschaften von ihren eigenen Revisionsverbänden abgetrennt worden, und zwar in der Woiwodschaft Krakau 22, Woiwodschaften 296, Polesien 30 und Lublin 68. Hinzu kommen noch weitere 260 Genossenschaften, die noch nicht in den ukrainischen Genossenschaftsverband aufgenommen, aber schon bei ihm angemeldet waren. Alle Proteste, die die ukrainischen Vertreter im Sejm und bei den Behörden einlegten, haben hier nicht den geringsten Wandel schaffen können.

Neben den rein wirtschaftlichen verfolgen die Ukrainer mit ihrem Genossenschaftswesen volkstumspolitische Ziele. Die ukrainische Volksgruppe in Polen setzt sich hauptsächlich aus Bauern zusammen, unter denen der Kleinbesitz dominiert. Das stark entwickelte Genossenschaftswesen ist das festeste organisatorische Band und der wirtschaftliche Rückhalt ihrer gesamten volkspolitischen Arbeit. Das Genossenschaftswesen gibt ihnen, die in wirtschaftlicher Vereinzelung der überlegenen Finanzkraft des polnischen Volkselementes und des polnischen Staates rettungslos ausgesetzt wären, die Kraft, ihren wirtschaftlichen Lebensraum nicht nur zu behaupten, sondern in mühevoller, täglicher Kleinarbeit Schritt für Schritt zu erweitern. Hinsichtlich der Ausbildung des im Genossenschaftswesen lebendigen Selbsthilfegedankens ist das Ukrainertum vor allem Disziplinens dem dortigen Polentum, das allzu sehr auf die Hilfe des Staates baut, weit überlegen. Das Genossenschaftswesen ist der organisierte volkspolitische Behauptungswille, der der Machtfülle des polnischen Staates als durchaus gleichwertiger Faktor entgegenzutreten vermag. Darüber hinaus fällt dem ukrainischen Genossenschaftswesen

auch die Aufgabe zu, den ukrainischen Kleinbauern von der wirtschaftlichen Ausbeutung durch das Judentum zu befreien, das im Handel mit Agrarprodukten und im dörflichen Einzelhandel eine ausschlaggebende Rolle spielt.

Im Jahre 1935 gliederten sich die in den ukrainischen Genossenschaftsverbänden organisierten Genossenschaftler folgendermaßen beruflich auf: 90 v. H. Landwirte, 3 v. H. Arbeiter, 1 v. H. Handwerker, 1 v. H. Kaufleute und Industrielle, 3 v. H. Beamte und freie Berufe und 2 v. H. nicht angegebene sonstige Berufe. Die Berufszusammensetzung der Mitglieder hat dazu geführt, daß die Absatzbeschaffung in der Genossenschaftsarbeit an erster Stelle steht, zumal das ukrainische Genossenschaftswesen nicht so finanzstark ist, daß es in großem Maße Kredite verteilen könnte, die außerdem vom wirtschaftlichen Standpunkt insofern nicht angebracht wären, als dem ukrainischen Kleinbauern nicht mit Krediten, sondern mit Absatz geholfen werden kann. H.

Offland-Chronik

Danzig — ein deutscher Staat

In der Reichstagsrede vom 20. Februar führte der Führer und Reichkanzler zur Danziger Angelegenheit folgendes aus: „Ich darf wohl sagen, daß, seit der Völkerbund seine fortgesetzten Störungsversuche in Danzig endlich aufgab und durch einen neuen Kommissar auch einen Mann von persönlichem Format abstellte, gerade dieser gefährlichste Pfah für den europäischen Frieden seine bedrohende Bedeutung vollkommen verlor. Der polnische Staat respektiert die nationalen Verhältnisse in diesem Staat, und dieser Staat und Deutschland respektieren die polnischen Rechte.“ Diese Worte des Führers haben in Polen stärkste Beachtung gefunden. Die „Gazeta Polska“ hat sie benutzt, um folgende Bemerkungen daran zu knüpfen: „Die Formulierung des Führers entspricht unseren Forderungen und entspricht ebenso einer objektiven Analyse der Sachlage. Polen sieht für sich keinerlei Vorteile darin, die Freiheit des inneren Lebens der deutschen Bevölkerung Danzigs zu behindern und steht auf diesem Standpunkt mit der gleichen Beharrlichkeit, mit der es seinerseits vollen Respekt für seine Rechte und Interessen verlangt. Die Rechte Polens, die im Statut der Freien Stadt oder in zweiseitigen Verträgen umrissen sind, betreffen Fragen des Zolles und des Hafens, Vorrechte auf dem Gebiete des Verkehrs, Fürsorge für die moralischen und materiellen Interessen der polnischen Minderheit und der polnischen Staatsbürger auf dem Gebiete der Freien Stadt. Um diese und nicht um irgendwelche andere Interessen kümmert sich unermüdet die polnische Regierung,

die keinerlei Doktrin verschrieben ist. Wir müssen feststellen, daß die polnische Regierung nie versucht hat, diese oder jene Konjunktur zur Einnischung in das innere Leben der deutschen Bevölkerung Danzigs auszunutzen, das ja schließlich zu den wirklichen Interessen Polens nicht gehört.“

Die Danziger Vorfahren Schopenhauers

Am 22. Februar beging Danzig, die Heimatstadt des Philosophen Arthur Schopenhauer, den 150. Geburtstag ihres großen Sohnes. Schopenhauer war seiner Herkunft nach enger als bisher allgemein bekannt und als er selber wußte, mit Danzig verbunden. Er selber glaubte, daß nicht nur der Vater seiner Mutter, sondern auch sein Großvater väterlicherseits nach Danzig zugewanderte Holländer waren. Das hat sich als ein Irrtum erwiesen. Denn schon im ältesten Bürgerbuch begegnet man im Jahre 1427 in Erasmus Schopenhauer dem ersten Träger dieses Namens in Danzig. Dann fehlen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts weitere Anhaltspunkte. Dann aber ist aus dem Jahre 1550 ein direkter Vorfahr des Philosophen, ein Simon Schopenhauer, der Bauer in Fürstenau war, festgestellt worden. Dessen Sohn, Johann Schopenhauer, ließ sich als Landwirt in Petershagen bei Liegenhof nieder. Und von dessen Sohn wiederum, der gleichfalls Johann Schopenhauer hieß, wird berichtet, daß er zunächst in einem Danziger Kaufmannskontor ausgebildet wurde, dann aber als Pächter die Domäne Stutthof übernahm und als solcher zu einem ansehnlichen Vermögen gelangte, so daß für seinen im Jahre 1720 geborenen Sohn Andreas der Weg zum Aufstieg in den Danziger Kauf-

mannsstand frei war. Dieser Andreas Schopenhauer heiratete im Jahre 1746 Anna Renate, die Tochter Hendell Soermanns', des holländischen Residenten in Danzig. Von dieser Ehe rührt die irtige, auch heute z. T. noch verbreitete Meinung her, daß die Schopenhauers holländischer Abstammung gewesen sein sollen. Andreas Schopenhauer, der bei seinem Großvater Lessing seine Ausbildung genossen hatte, brachte es als Kaufmann in Danzig zu bedeutendem Reichtum, den sein zweiter Sohn Heinrich Floris Schopenhauer, der Vater des Philosophen, gemeinsam mit seinem Bruder Johann Friedrich, noch beträchtlich zu vermehren verstand. Die Schopenhauers scheinen von jeher eigenständige und stolze Naturen gewesen zu sein. Dieser hartnäckige Stolz war es auch, der Heinrich Floris Schopenhauer veranlaßte, sein Haus nach Hamburg zu verlegen, als Danzig im Jahre 1793 dem preussischen Staat einverleibt worden war. Er war mit der 20 Jahre jüngeren Johanna Prossiner, der Tochter eines zu leidlichen Wohlstand gelangten Schuhmacherjohnes, verheiratet, einer allen geistigen Bestrebungen stets aufgeschlossenen und selbst schriftstellerisch tätigen Frau.

Verdrängung der memelländischen Arbeiter

In der Sitzung des Memellandtags vom 24. Januar wurde über ein das Memeldeutschum dringend interessierendes Gesetz, das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, verhandelt. Warum das Memeldeutschum an dieser Frage besonders interessiert ist, geht aus der Rede des Abgeordneten Monien hervor. Dieser deutsche Abgeordnete stellte fest, daß memelländische Arbeiter entlassen würden, weil sie keinen litauischen Organisationen beitreten wollten. Er führte einen typischen Fall für diese Art der litauischen Arbeitsmarktpolitik im Memelland an: Die Holzindustrie W. Wischwill hat, unmittelbar nachdem sie in litauischen Besitz übergegangen war, die gesamte Belegschaft, die aus einheimischen Memelländern bestand, entlassen, weil die Arbeiter sich weigerten, litauischen Organisationen beizutreten, litauische Zeitungen zu halten und ihre Kinder in litauische Schulen zu schicken. Der Abgeordnete wies mit Recht darauf hin, daß ein memelländischer Unternehmer, der es wagen sollte, die Einstellung von

Arbeitern davon abhängig zu machen, ob diese deutschen Organisationen angehören und das „Memeler Dampfboot“ lesen, bestimmt nicht lange auf freiem Fuß bleiben würden. Dagegen, daß von litauischer Seite derartige Methoden angewandt wurden, könne unter der Herrschaft des Kriegszustandes freilich nichts unternommen werden. Die einzige Möglichkeit sei, diese Dinge im Landtag zur Sprache zu bringen, und er, der Abgeordnete, werde das immer wieder tun, und er werde hoffentlich einmal auch Gelegenheit haben, sie auch an anderer Stelle zur Sprache zu bringen. Die Memelländer, so führte der Abgeordnete noch weiter aus, würden behandelt, als ob sie keine litauischen Staatsbürger seien.

Schwedisch statt Deutsch

Anfang Februar fand in Riga eine schwedisch-baltische Studentenkonferenz statt. Es nahmen Delegationen aus Schweden, Estland und Litauen sowie viele lettische Studenten daran teil. Das Wichtigste an der ganzen Angelegenheit war die Tatsache, daß die Konferenz als offizielle Verhandlungssprache das Schwedische einführte. Es war dies das erste Mal, daß die schwedische Sprache bei einer solchen Gelegenheit die sonst gebräuchliche deutsche Sprache verdrängte.

Hermann Göring in Polen

Am 23. Februar traf Ministerpräsident Hermann Göring in Begleitung des Staatssekretärs Körner und mehrerer Beamter der Reichsforscherverwaltung zu einem mehrtägigen Besuch in Warschau ein. Er hatte Unterredungen mit Staatspräsident Moscicki, Marschall Rydz-Śmigły, Ministerpräsident Składkowski und anderen polnischen Politikern. Die Grundlage der Besprechungen war die Rede des Führers vom 20. Februar d. J. Ministerpräsident Göring hielt sich anschließend, wie schon mehrmals in früheren Jahren, als Jagdgast der polnischen Regierung im Bialowiezer Forst auf. Der Besuch war inoffiziell. Eine amtliche Vertausbarung wurde nicht herausgegeben.

Wieder Öffentlichkeitsrecht für das Eichendorff-Gymnasium

Mit Ablauf des Schuljahres 1936/37 wurde dem deutschen Eichendorff-Gymnasium in Königschüttle das Öffentlichkeitsrecht entzogen. Dieses Recht

war dem Gymnasium seinerzeit im Austausch gegen das Dessenlichkeitsrecht für das polnische Gymnasium in Beuthen zuerkannt worden. Nach dem Ablauf der Genfer Konvention glaubten die polnischen Behörden, sich an dieses, unter Mitwirkung des damaligen Präsidenten der Oberschlesien-Kommission zustandgekommene Junktim zwischen Königshütte und Beuthen nicht mehr halten zu müssen, was sie sehr wahrscheinlich aber nicht daran gehindert haben würde, gegen die deutschen Behörden eine der üblichen Pressehefen in Szene zu setzen, wenn diese gegenüber dem polnischen Gymnasium ein ähnlich unfaires Verfahren wie sie selber angewandt hätten. Die unteren und mittleren polnischen Behörden gingen auf die dringlichen Vorstellungen des Senators Wiesner, der bei ihnen in der Frage des Dessenlichkeitsrechtes für das Eichendorff-Gymnasium mehrmals intervenierte, nicht ein, so daß es erst einer Versprache des deutschen Senators beim Kultusminister bedurfte, um die Verbindlichkeit der seinerzeitigen Zusage den Amtsstellen des Wojewoden Gajzyski zur gebührenden Kenntnis zu bringen. Dem deutschen Gymnasium ist daraufhin nach monatelanger Verschleppung der Angelegenheit das widerrechtlich entzogene Dessenlichkeitsrecht wieder zuerkannt worden.

Greuelmärchen im Voraus

Der durch die deutsche Volkszählung vom 17. Mai d. J. drohende Zusammenbruch der polnischen Propagandalüge von den „anderthalb Millionen Polen“ im Deutschen Reich läßt Blätter wie etwa dem „Kurjer Poznansti“ schon jetzt keine ruhige Stunde mehr. Um von der alten Lüge vielleicht doch noch etwas zu retten, wird schon jetzt kräftig über die angeblichen Fälschungen der noch gar nicht durchgeführten Volkszählung geschimpft. „Die deutschen städtischen und ländlichen Behörden ebenso wie die Schulbehörden zwingen unter der Drohung wirtschaftlicher Repressalien oder des Verlustes der Unterstützungen für Arbeitslose oder der Invalidenunterstützungen die Angehörigen der polnischen Minderheit, Masuren (!), Kaschuben (!) und Slonsaken (!), zur Unterzeichnung von Erklärungen, daß sie sich zum deutschen Volkstum gehörig fühlen und daß die Mundart, deren sie sich bedienen, die deutsche Sprache ist.“ Dieses Greuelmärchen über ein Er-

treten wird, ist von dem genannten polnischen Blatt bereits am 17. Februar veröffentlicht worden! Die Behauptung, daß die deutsche Volkszählung, bei der dieses Mal endlich auch nach der Volksgzugehörigkeit gefragt wird, zu der deutsch-polnischen Volksgruppen-Erklärung „in krassem Widerspruch“ stehe, kann unter diesen Umständen nur lächerlich wirken.

In 11 Jahren fast 300mal beschlagnahmt

Die „Kattowitzer Zeitung“ gedachte Anfang Februar durch die Ausgabe einer umfangreichen Jubiläumsummer ihres 70-jährigen Bestehens. In zahlreichen interessanten Artikeln hat diese Sonderausgabe Rückblicke auf die oberschlesische Entwicklung der letzten 70 Jahre gegeben, die die „Kattowitzer Zeitung“ als maßgebendes deutsches Presseorgan zu ihrem Teil mitgestaltet hat. Deutschstumsorganisationen aus dem Reich und vielen anderen Ländern haben die Zeitung zu ihrem 70. Geburtstag beglückwünscht. Eine kurze Notiz aus der Jubiläumsausgabe, die mehr als vieles andere über die opfervolle Arbeit dieses deutschen Blattes in Polen auszusagen vermag, sei hier wiedergegeben: Während der letzten 11 Jahre wurde die „Kattowitzer Zeitung“ 298mal beschlagnahmt! Während der Zeichnungsdauer des ersten der sechs verantwortlichen Schriftleiter dieser Zeitspanne, vom Mai 1927 bis September 1931, waren 137 Beschlagnahmungen zu verzeichnen; der Schriftleiter wurde in letzter Instanz mit fünfenehalb Monaten Gefängnis und Haft und Geldstrafe in Höhe von 10570 Zloty bestraft. Der zweite Schriftleiter, der von September 1931 bis April 1932 verantwortlich zeichnete, erhielt sieben Monate Haft und 2400 Zloty Geldstrafe. Von April 1932 bis April 1933 wurden gegen den dritten Schriftleiter Geldstrafen in einer Gesamthöhe von 800 Zloty verhängt. Der vierte Schriftleiter war nur wenige Monate, von April bis Oktober 1933, im Amt; die Zeitung wurde in dieser Zeit 60 mal beschlagnahmt, und der Schriftleiter wurde in erster Instanz zu insgesamt 47 Monaten Haft und Gefängnis, in letzter Instanz zu sechs Monaten Gefängnis und einem Monat Haft, sowie zu Geldstrafen in einer Gesamthöhe von 2100 Zloty verurteilt. Der fünfte Schriftleiter hatte in der Zeit von Oktober 1933 bis Oktober 1937

46 Beschlagnahmen zu vertreten. Seit Oktober 1937 wurde die „Kattowiger Zeitung“ bis Anfang Februar d. J. achtmal beschlagnahmt; außerdem wurden gegen den gegenwärtigen Schriftleiter in erster Instanz bereits Haftstrafen verhängt. Das bedeutet: Während der letzten 11 Jahre wurde jede elfte Nummer der „Kattowiger Zeitung“ beschlag-

nahmt. Die sechs verantwortlichen Schriftleiter dieser Zeit erhielten insgesamt über 20 Monate Gefängnis und Haft; außerdem wurden sie mit fast 16 000 Zloty Geldstrafen belegt. Es bleibt noch hinzuzufügen, daß auch die Jubiläumsausgabe beschlag-

nahmt worden ist. . .

Bücher über den Osten

Deutscher Volksboden und Deutsches Volkstum in der Tschechoslowakei. Eine geographisch-geopolitische Zusammenschau. Von Gustav Kochler-Hauke. Mit einem Vorwort von Karl Haushofer. Verlag Kurt Vowinkel, Heidelberg-Berlin 1937. 335 Seiten. — Ueber den deutsch-tschechischen Volkstumskampf sind in letzter Zeit verschiedene gute Untersuchungen erschienen, die die tschechische Nationalstaatspolitik in ihrer Gegenfährlichkeit zu den Versprechungen der leitenden Staatsmänner aufgezeigt und die Gefahr dieser Politik für den Frieden Mitteleuropas klargestellt haben. So ausgezeichnet die Probleme und politischen Zusammenhänge in den Büchern der beiden sudeten-deutschen Politiker Jung und Krebs dargestellt sind, so klar Vorbach die furchtbare Wirkung der tschechischen Wirtschaftspolitik auf die auf langsamem Lebensraum zusammengedrängte sudeten-deutsche Bevölkerung schildert, Kochler-Hauke fällt eine wesentliche Lücke: Der Verfasser, der fast alle Fronten des völkischen Grabenkrieges im tschechischen Staat mit eigenen Augen gesehen hat, läßt den Leser mitwandern zu allen historischen Zeugnissen deutscher Leistung, läßt ihn alle jene schmerzlichen völkischen Verluste miterleben und schildert nüchtern und doch mit warmem Herzen die wirkliche Lage an der Kampffront. Karger Boden oder milder Lehm, Anspruchslosigkeit oder hoher Lebensstandard, Selbsthilfe oder der Wunsch nach staatlicher Unterstützung — wir erleben mit ihm die gesamte Sprachgrenze in allen Teilgebieten, ohne daß das große Problem verloren geht. Das zeichnet dieses Buch vor anderen aus. Unter den Konturen des Gesamtproblems heben sich beim Lesen die kleinen Abschnitte der großen Kampffront heraus, Abschnitte, von denen jeder seine eigenen, von den anderen ganz verschiedenen Probleme hat, Abschnitte, von denen keiner aufgegeben werden darf, ohne die ganze Stellung zu gefährden. Dank dieser mit großer Liebe und Sachkenntnis geschriebenen Einzeldarstellungen kann das Buch jedem, der sich tiefer mit dem Volkstumskampf in der Tschecho-Slowakei befaßt, warm empfohlen werden. — er

Die räumliche Entwicklung der Städte Bruthen, Hindenburg und Gleiwitz. Von Franz Gabytsch. Volk und Reich Verlag,

Berlin 1937. 96 Seiten. Mit drei Kartenskizzen und einer mehrfarbigen Karte. Preis 4,— RM. — Diese in der Reihe „Zur Wirtschaftsgeographie des Deutschen Ostens“ erschienene Arbeit behandelt eine für Obereschlesien nicht nur städtebaulich, wirtschaftsgeographisch und sozial, sondern auch grenz- und volkspolitisch bedeutsame Frage. Wenn diese letztere Seite der Frage in der Arbeit selbst auch nicht erörtert wird, so liegen doch die in dieser Richtung aus dem Tatsachenmaterial zu ziehenden Folgerungen klar auf der Hand. Der Verfasser geht von den topographischen und sonstigen natürlichen Vorbedingungen für die Entwicklung der drei genannten Städte aus. Er gibt einen Ueberblick über deren geschichtlichen Werdegang, die wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Faktoren, die Ausmaß und Art ihres Wachstums bestimmt haben und bestimmen. Im zweiten Hauptteil der Arbeit werden dann die drei Städtebilder gesondert in ihren Einzelheiten beschrieben. Man erfährt von den vielfältigen Schwierigkeiten, denen die räumliche Ausdehnung von Bruthen, Hindenburg und Gleiwitz einerseits durch die politische Grenze und andererseits durch die bergbauliche Nutzung des Geländes begegnet. Man hört von den Hindernissen, die der Schaffung eines einheitlichen und geschlossenen Siedlungsbildes daraus erwachsen, daß Bruthen, Gleiwitz und vor allem Hindenburg in den Jahrzehnten vor dem Kriege eine durchaus unorganische und unsoziale Bauentwicklung durchgemacht haben, und ferner daraus, daß überall Bergbauunternehmungen und schwerindustrielle Großbetriebe das Weichbild der Städte durchsetzen. Sehr lehrreich sind die Karten, die einmal die Perioden der räumlichen Ausdehnung der drei Städte und zum anderen die Austellung der Stadtbereiche in Wohn-, Industrie- und Grünflächen usw. veranschaulichen. Die Berechtigung der Forderung nach einer städtebaulichen Gesamtplanung der drei behandelten Industriestädte leuchtet nach dem in der Arbeit Dargelegten durchaus ein. Dr. K.

Die Entwicklung des Großgrundbesitzes in Schlesien seit 1891. Von Hans-Joachim Richter. Wilh. Gottl. Korn Verlag, Breslau 1938. 81 Seiten. Preis 0,80 RM. — Diese agrarstatistische Untersuchung wertet das

Material aus, das die schlesischen Güteradresbücher bieten. Es liegen ihr drei Stichjahre, 1804, 1917 und 1937, zugrunde. Es wird keine Betriebs-, sondern eine Eigentumsstatistik geboten. Und zwar sind für die einzelnen Größenklassen des Großgrundbesitzes von 100 Hektar aufwärts und für die einzelnen Großgrundbesitzerarten (natürliche Personen, Familiengesellschaften und Stiftungen, juristische Personen und Genossenschaften, Kirche und Wohltätigkeitsanstalten, Gebietskörperschaften, Reich und Länder) auf Grund des vorliegenden Materials für die drei genannten Stichjahre zusammengestellt die Zahlen der Eigentümer und der ihnen gehörenden Betriebe, die Gesamtflächen, die selbstbewirtschafteten oder verpachteten, die landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen, sowie die Grundsteuererträge. Der Tabellenteil umfaßt 24 Seiten. Im Textteil mehrere graphische Darstellungen. Die größten Besitzungen von über 10 000 Hektar Gesamtfläche werden getrennt behandelt. Dr. K.

Schlesisches Himmelreich. Von Dora Lotti Kretschmer. Heft 8 der Schlesienbändchen. Herausgegeben von der Landesstelle für Heimatpflege in Niederschlesien und der niederschlesischen Landesgruppe der Deutschen Akademie. Flemmings Verlag, Breslau-Deutsch-Lissa, 1937. 64 Seiten. Preis 0,80 RM. — Von schlesischen „Nationalgerichten“ ist in diesem Bändchen die Rede. Wenn es wahr ist, daß sich in dem, was die Menschen essen und wie sie es essen, ein gut Teil ihrer Wesensart widerspiegelt, so muß man der Verfasserin das Zeugnis ausstellen, daß sie es verstanden hat, den Schlesier von dieser Seite her trefflich zu zeichnen. Die Schilderung der schlesischen „Nationalgerichte“ ist von ihr in einen volkstümlichen Rahmen gekleidet worden. Es zeigt sich, daß ein großer Teil dieser Gerichte mit altüberlieferten Volksträuben in Zusammenhang steht. Von Weihnachten und Fastnacht über Frühling und Ostern, Sommer und Erntezeit schließt sich über Martini und Herbst der Kreis des Jahres mit seinen besonderen Träuben und seinen besonderen schlesischen Gerichten. Sie und da sind alte Rezepte eingestreut. Dichter, die die Freuden der schlesischen Tafel bejungen haben, kommen zu Wort. Von den Sitten und den mit ihnen verbundenen Speisen bei Hochzeiten, Kindtaufen usw. ist die Rede. Was die Verfasserin bietet, ist Volkskunde, schmackhaft bereitet und amüsanter geboten. Dr. K.

Bertram in Schlesien. Von Ernst Peterzen. Heft 5 der Schlesienbändchen. Herausgegeben von der Landesstelle für Heimatpflege in Niederschlesien und der niederschlesischen Landesgruppe der Deutschen Akademie. Flemmings Verlag, Breslau-Deutsch-Lissa 1937. 48 Seiten. Preis 0,80 RM. — In

überaus klarer Weise wird in dieser kleinen Schrift die Vorgeschichte Schlesiens dargestellt und bewiesen, daß dieses Land ein Jahrtausend vor dem langsamen Einsickern der ersten Stämme ostgermanisches Heimatland war. Nach den Bestatungen, die um 550 v. Jhr. nach der Verdrängung der Illyrier Teile des schlesischen Landes besetzten und das von ihnen besiedelte Land gegen die im 4. Jahrhundert von Böhmen und Mähren her vordringenden Kelten verteidigen mußten, und nach den Kimbern und Leutonen, die auf ihrem Wege nach Süden auch durch Schlesien zogen, wurden die Wandalen für 500 Jahre die Herren und Siedler des schlesischen Landes, das den Kern ihres weit nach Osten und Süden, ins heutige Polen und Ungarn, sich erstreckenden Großreiches bildete. Auch die Burgunden, Goten und Gepiden, die ersteren vor allem in der Lausitz, ließen im schlesischen Boden Zeugen ihrer Besiedlung zurück. Als dann die Hauptteile der Wandalen und Burgunden Schlesien verließen, blieben Reste dieser ostgermanischen Stämme im Lande zurück. Die in das siedlungsarm gewordene Land langsam einsickernden Slawen fanden, wie sich immer glaubhafter nachweisen läßt, unter ostgermanischer (gotischer) Führung. Sie vermischten sich mit den im Lande zurückgebliebenen wandalisch-burgundischen Resten. Ihre ostgermanische Führerschaft wurde durch wikingische Volkselemente verflücht. Und in der Zeit, in der dieser ost- und nordgermanische Einfluß in Schlesien erlosch, begann schon die Zeit der deutschen Wiederbesiedlung des schlesischen Landes. 15 Bildtafeln und 4 Wiederholungen im Text ergänzen und unterstreichen die Darlegungen. Von Interesse sind auch die zahlreichen Literaturhinweise. Dr. K.

Altpreußen. Vierteljahresschrift für Vorgeschichte und Volkskunde. Herausgegeben vom Seminar für Vor- und Frühgeschichte an der Albertus-Universität und dem Preussisch-Museum in Königsberg. Verlag Grafe und Unzer, Königsberg/Pr. Schriftleitung: von Richthofen und W. Gaerte. Bezugspreis jährlich 4,— RM. — Die Zeitschrift „Altpreußen“ berichtet laufend über die neuesten Ergebnisse der Vor- und Frühgeschichtsforschung in Ostpreußen. Sie verzeichnet in bestimmten Zeitabständen alle dort gemachten Bodenfunde. Sie läßt sich auch die oft notwendige Auseinandersetzung mit den Methoden und Zielen der Sachwissenschaftler der Nachbarstaaten anlegen sein.

Werbt für
„Ostland“

Verlag Dr. Friedrich Cömer, Berlin SW 61, Posthofstr. 23. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Reibel, Berlin-Friedrichshagen, Jäger 2. — Druck: Weltverlag-Veranstalt GmbH, Berlin-Alt-Kreuzberg, Posthofstr. 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Kurt Haupt, Friedenau b. Berlin. — Erscheint monatlich zweimal. Halbjährlich 12 RM. 0,50. Einzelnummern RM. 0,50 und RM. 0,16 Vorkauf. — Anzeigenpreisliste 4. — J. v. B. p. — Alle Zuschriften sind an den Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Poststr. 46 (Postzahl 25 09 14) zu richten.

Englick & Qüatz Königsberg Pr. Gegründet 1882
Große Schloßteichstraße 10
Ecke Burgstraße
Ruf 33066
Das Haus für Bürobedarf — Büromaschinen — Büromöbel — Büropapiere

Schäffer & Walcker

Zentralheizungen G. m. b. H. • Gegründet 1855

Königsberg (Pr.), Fernsprecher Nr. 42012-13, Vorstädt. Langgasse 27

Fernheizungs-, Warmwasserbereitungs- und Lüftungsanlagen

Preukische Zeitung

Die größte Tageszeitung
in Ostpreußen

Das Sprachrohr von Partei und Staat

Der

Güterumschlagsplatz
für Ostpreußen ist der

Königsberger Hafen

Niedrige Hafengebühren

Massengutumschlag / Mod.
Hebezeuge / Schwimm-
krane / Lagerplätze / Lager-
räume / Industriegelände
Neuzeitliche Getreidesilos

Königsberger Hafengesellschaft

m. b. H.

Lübeckerstr. 4



Nach den Bädern
der Kurischen
Nehrung fahren die
Fahrgastdampfer

„Cranz“
und
„Memel“

Auskunft und Fahrplan bei der Reederei
Hermann Götz, Königsberg Pr., Magisterstr. 57
Fahrgast-, Fracht- und Schleppschiffahrt

ARTUS-HANSA

Transportgesellschaft m. b. H.

Königsberg i. Pr., Klapperwiese 8

Fernsprecher 46 291

Spedition-Reederei
Stauerei-Versicherung

Blutgericht

WEINGROSSHANDLUNG

Gegründet 1738 • Fernruf 30575 und 38001

Historische Weinstuben im alten Ordensschloß zu Königsberg Pr.

Der **Beamten-Spar- u. Darlehnskassen-Verein** für Ostpreußen in

Königsberg Pr.

Königstraße 39

ist das Geldinstitut des ostpreußischen Beamten und Behördenangestellten

**Heizungen
Wasserleitungen
Bäder usw.**

Lingen u. Co.
Königsberg - Pr.
Französische Str. 1

Fachgeschäft für Mal- u. Zeichen-Artikel

Käthe Neumann

Königsberg, Am Schloß 1 • Ruf 3056

Gut sortiertes Lager

Werdet Mitglied der NSV

Werkzeugmaschinen · Werkzeuge

für Eisenbearbeitung und Holzbearbeitung

Knuth & Jllas, Königsberg, Steindamm 177

**Staatliche
Bernstein-
Manufaktur**
Königsberg (Pr).

Verkauf in den Fachgeschäften
und in den Verkaufsstellen:

Königsberg (Pr),

Junkerstraße

Palmnicken,

Bernsteinpavillon

Das Zeichen für



Echtheit und Qualitätsarbeit

• Werbt für „Ostland“ •

Ostpreußen, trinkt ostpreußische Biere!

Verband ostpreußischer Brauereien e. V.



Tischlereibedarf

Sperrholz · Fourniere

Wilhelm Tappmeyer, Königsberg Pr., Gebauerstr. 50. Ruf 33337

Färberei
CAILLÉ & LEBELT
 reinigt chemilch
 Königsberg I. Pr. 5

Martha Elsner
 Königsberg I. Pr., Münzstraße 5-6
 Korsetts, Korsetlets, Gesundheitsleibbinden
 Damenwäsche, Strümpfe in großer
 Auswahl zu billigsten Preisen

Lippert & Matull
 Münzstickerei
 Königsberg I. Pr., Münzstraße 5-6
 Spezialhaus für beste Strickkleidung
 gediegene individuelle Maßanfertigung
 Ruf 31634

Knittel & Welker
 Bauunternehmung
 Beton und Eisenbetonbau
 Hoch- und Tiefbau
 Königsberg I. Pr. Ruf 23384
 Golz-Allee 5

Oster & Co.
 Königsberg I. Pr., Weldendamm 14
 Bierdruckapparate
 Repositorien

Seide, Wolle, eleg. Damenkleidung
 Seidenhaus

Erich Dietz
 Königsberg Pr., Junkerstraße 5
 Musterversand bereitwilligst!

THYSSEN
 Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft
 Zweigniederlassung Königsberg (Pr)

Formeisen - Eisen-Röhren
 Radiatoren, Heizkessel, Baustoffe

Otto Ad. Sielmann

Feldbahnen — Bagger — Dieselmotor- und
 Dampflokomotiven — Preßluftanlagen — Trans-
 missionen — Betonmischmaschinen

Königsberg Pr.
 Magisterstraße 65-66
 Telefon: 36488 und 33360

Karl Haefele & Co.
 Inh. Wilhelm Baschka, Königsberg (Pr.)
 Ruf 35238 Hoverbeckstraße 22 a

Stahlbau Spezialität: **Baukonstruktionen**

Werdet
 Mitglied
 der NSV

W. Geysel
 Aufzüge —
 Förderanlagen
 Tel. 21120
 Königsberg, Albrechtstr. 23



Gewissenhafte Beratung in allen Fragen der
 Vermögensanlage und des Geldverkehrs durch die

Dresdner Bank

in Ostpreußen: Königsberg / Allenstein / Elbing
 Insterburg / Lyck / Marienburg / Osterode / Tilsit

OPEL - Personen- u. Lastwagen
 Großreparaturwerk
Schott & Co., Königsberg Pr.

Tapeten - Balatum

Johs. Dikfl, Königsberg Pr.
 Vorstädt, Langgasse 95

L. Gamm & Sohn, Königsberg Pr.

Gegründet 1812

Seifen und Waschmittel aller Art

**Vorstädtische Kur-Badeanstalt
 Königsberg**

Vorstädtische Langgasse 6



F. Trittmacher

Spezial- u. Großfuhrbetrieb

Königsberg Pr.

Eisengrabenstr. 11-12

Gammel-Str. 36366

Erika



Anzahlung
 u. 24 Raten **720**
 je RM. 8,65

BOG
 Brüder Goertz
 KÖNIGSBERG
 Münzstr. 19

Ferd. Beyer's Buchhandlung
 Königsberg Pr., Französischestr. 25

Eine kleine
 Anzeige
 ist besser als
 keine Anzeige!



Diesel-Schlepper
 für Acker u. Straße

Erlich Habicht

Königsberg i. Pr., Steindamm 17

Stets das Neueste aller Literaturgebiete
 finden Sie in unserer

Buchhandlung und Leihbücherei
 Monats- und Wochen- Abonnement

Steindamm-Bücherei

Königsberg Pr., Steindamm 9b
 am Nordbahnhof Ruf 36654

Gebr. Kittler

Leder für alle Zwecke

Königsberg Pr.

Altstädtische Bergstr. 11

Kompl. Zimmer und Einzeilmöbel

gut und preiswert

A. Thurau, Tischlermeister

Möbelgeschäft

Königsberg, Vorst. Langgasse 98

Annahme von Ehesstandsdarlehn



Steindamm 139

MÖBELFABRIK
 und Einrichtungshaus

Metallwarenfabrik

Ernst Krüger
 Tilsit

Armaturen, Dampf, Gas, Wasser
 für Industrie u. Landwirtschaft
 Zentralheizungs-
 und Warmwasseranlagen



OPHEL SPENGLER

• Schindkopfbredr. und Steindamm

„Heinzelmannchen“

Inh.: Gertrud Danat

Lichtpausanfall u. Vervielfältigungsbüro

Königsberg Pr., Lutherstr. 8. Ruf 39005

Johanna Gerlach

Königsberg, Mittel-Tragheim 20

Fernruf 32 790

Papierwaren, Büroartikel,
 Zeichenbedarf, techn. Papiere

Werbt für
 „OSTLAND“

C. E. Herbst

Gumbinnen, Königstraße 14

Papier- u. Schreibwaren
 Buchdruckerei

Sichtkartotheken, Bürobedarf

Schreib- und Rechenmaschinen

Fernruf 2118

Eisengießerei u. Maschinenfabrik Ragnit
 Allgemeiner Maschinenbau

Landmaschinenbau

Grauguß • Roststäbe

Fernsprecher 416



„Triumph“

Schreibmaschinen
 haben Weltfuf

Karl Dudek

Königsberg Pr.
 Fleischbänkestr. 38